

EDITORIAL

Es gibt Alternativen!

Die Flugbewegungen auf dem Flugfeld Altenrhein sind auf 36'500 Flüge pro Jahr begrenzt. Erreicht werden rund 30'000. Das sind pro Tag über 80 Flüge – eine stattliche Zahl! Grund für die Nicht-Ausnutzung der Obergrenze ist die mangelnde Nachfrage. Flüge verursachen Lärm und das Treibhausgas CO₂. Zusätzlich werden Stickoxide emittiert, die in die Chemie der Atmosphäre eingreifen und so zu Ozonbildung führt – ebenfalls ein starkes Treibhausgas. Dazu kommen weitere, schädliche Einflüsse. Trotzdem genießt der Flugverkehr in der weltweiten und Schweizer Politik eine Sonderstellung. Das Kerosin wird nicht besteuert, und damit der Flugverkehr indirekt vom Staat subventioniert. Eigentlich müsste dieser alles unternehmen, um diese Klimakiller und Lärm-erzeuger einzudämmen.

Aber zurzeit geschieht das Gegenteil. Mit der Revision Infrastruktur Luftfahrt (SIL) ist der Bund daran, neue Richtlinien für die Luftfahrt zu definieren. Es ist zu befürchten, dass eine weitere Ausweitung der Flugbewegungen angestrebt wird. Mehr Flugbewegungen bedeutet eine höhere Auslastung der schweizweiten Flugplätze. Auf kürzere oder längere Sicht wäre davon auch das Flugfeld Altenrhein betroffen. Es droht eine Konzessionierung, und damit bekäme Altenrhein einen Status vergleichbar mit Kloten. Was das bedeutet, kann man sich leicht vorstellen.

Auf der anderen Seite kämpft die Bahn vor allem im Fernverkehr um Kunden. Reiste man vor einigen Jahren noch mit dem Nachtzug nach Wien, Rom oder Berlin, muss es heute der Flieger sein. Aufgrund des stark wachsenden Flugverkehrs litt die Infrastruktur des Bahn-Fernverkehrs massiv, obwohl er um vieles klimafreundlicher und bedeutend leiser wäre. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens von Paris hat sich die Schweiz verpflichtet, ihre Treibhausgas-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Will sie diese Ziele erreichen, muss auch beim Flugverkehr angesetzt werden. Und dazu gehört das Flugfeld Altenrhein. 30'000 Flüge pro Jahr sind mehr als genug. Schön wäre sogar, wenn es weniger würden. Denn, unsere Lebensqualität wird massgebend durch eine intakte und schöne Landschaft bestimmt. Diese besitzen wir noch, obwohl sie in den letzten Jahren gelitten hat. Droht uns aber eine weitere Ausweitung des Flugfeldes Altenrhein, könnten diese Erholungs- und Ruhe-Oasen bald der Vergangenheit angehören.

Ausweitung der Betriebszeiten stoppen – Lebensqualität erhalten!

Drohende Ausweitung des Flugbetriebs

In Altenrhein stehen die Zeichen klar auf Ausweitung des Flugbetriebs. Der Druck der Luftfahrtlobby zur Ausdehnung der Öffnungszeiten wird immer grösser und als notwendige Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg gefordert. Dabei wird «...eine Angleichung an die Betriebszeiten anderer Schweizer Flughäfen angestrebt», konkretisierte vor kurzem ein Vertreter der Airport Altenrhein AG.

Hinter den Kulissen wird denn auch intensiv an der Ausweitung der geltenden Betriebszeiten gearbeitet. Dies mit aktiver Unterstützung der St. Galler Regierung, welche offenbar zusammen mit gewissen Regierungsvertretern Vorarlbergs nach Wegen zur Sprengung des geltenden Betriebszeitenregimes sucht. So bestätigte der St. Galler Regierungspräsident Stefan Kölliker am 28. September 2018 öffentlich: «Man steht zwischen den Regierungen St. Gallens und Vorarlbergs laufend in Diskussion und überprüft, ob ein Ausbau ab Altenrhein möglich ist.»

Staatsvertrag darf nicht geändert werden!

Bereits Anfang 2017 haben St. Gallen und Vorarlberg eine «Interessensanalyse zur Regionalen Entwicklungsstrategie Airport Altenrhein» in Auftrag gegeben. Darin sollen «Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt und eine erste Basis für ein künftig gemeinsames, strategisches Vorgehen von Region und Airport geschaffen werden». Die ursprünglich auf Herbst 2017 in Aussicht gestellten Ergebnisse stehen noch immer aus und sollen nun Ende November veröffentlicht werden.

Die geltenden Betriebszeiten sind im Staatsvertrag von 1991 zwischen der Schweiz und Österreich, im sogenannten Lärmkorsett, festgeschrieben. Darunter auch eine Mittagspause



zwischen 12 und 13.30 Uhr zum Schutz der Bevölkerung, welche speziell ein Dorn im Auge der Flugplatzbetreiber ist. Österreich hat sich bisher strikt gegen jegliche Versuche gestellt, die Öffnungszeiten auszuweiten und damit den Staatsvertrag zu ändern. Denn unsere östlichen Nachbarn sind sich im Klaren, was sie dem vor 27 Jahren unterzeichneten Staatsvertrag zwischen Österreich und der Schweiz zu verdanken haben. Und daran soll sich auch nichts ändern, wenn es nach den drei Vorarlberger Anrainergemeinden Höchst, Fussach und Gaissau geht. Man werde sich auch künftig energisch gegen jegliche Versuche zur Aufweichung des geltenden Betriebszeiten-Reglements zur Wehr setzen.

Gemeinde Thal muss endlich Farbe bekennen

Von dieser klaren Haltung der Anrainer-Gemeinden kann man auf Schweizer Seite nur träumen. Nicht einmal die Standortgemeinde Thal setzt sich für die Beibehaltung der geltenden Öffnungszeiten ein, wie dem untenstehenden Interview mit Gemeindepräsident Robert Raths entnommen werden muss. Dies, obwohl sich bereits 2001 eine klare Mehrheit der Thaler Bevölkerung

in einer Umfrage gegen die Ausweitung des Flugbetriebs ausgesprochen hatte.

Für die Anwohnerinnen und Anwohner Altenrheins hat sich in den letzten Jahren die Lärm- und Abgasbelastung massiv erhöht. Die starke Zunahme der Helikopterflüge sowie das nach wie vor ungelöste Problem der Standläufe – ohne wirkungsvollen Lärmschutz in unmittelbarer Nähe der Wohngebiete – verschärfen das Problem noch, so dass alles unternommen werden muss, die bedrohte Lebensqualität der Region zu erhalten.

Dies ganz besonders jetzt, wo ein massiver Ausbaus des umweltbelastenden Charterfluggeschäfts in Altenrhein angekündigt ist. Bekanntlich soll künftig bis nach Cypern, in die Türkei oder zu den griechischen Inseln geflogen werden, wobei die Passagierzahlen durch den Einsatz grösserer Jets mittelfristig verdoppelt werden sollen. Und ein Projekt zum Bau eines Parkhauses am Flugplatz mit 700 Plätzen ist vor kurzem – unter Federführung der Gemeinde Thal – der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Was soll denn das?

Es ist höchste Zeit, dass die Gemeinde Thal endlich Farbe bekennet, und sich ohne Wenn und Aber für die Ruhebedürfnisse der betroffenen Bevölkerung einsetzt. ■

35'000 Flüge pro Jahr sind die Obergrenze!

Interview mit Robert Raths, Gemeindepräsident Thal – Standortgemeinde Flughafen Altenrhein

Der Sommer 2018 war ein Warnschuss. Nur 15 Jahre nach 2003 stand uns bereits der nächste Jahrhundertsommer im Haus. Das passt gut in das besorgniserregende Bild, welches Klimaforscher von der Zukunft zeichnen. Hitze, Dürre, Wasserknappheit, Steigung des Meeresspiegels sind nur einige Stichworte. Der Flugverkehr ist ein wesentlicher Mitverursacher. Trotzdem werden die laufend wachsenden Umsatzzahlen der Flughäfen immer noch als grosser Erfolg gefeiert, obwohl erwiesenermassen zahlreiche Flüge durch die Bahn ersetzt werden könnten.

● Braucht Altenrhein ein privates Flugfeld? Müsste man nicht vermehrt auf alternative Verkehrsmittel im Kurzstrecken-Verkehr setzen, anstelle den Flugverkehr weiter zu fördern.

Robert Raths: Meine persönliche Meinung lautet «Ja zum Flugfeld und Ja zum öffentlichen Verkehr». Der Airport Altenrhein ist ein grosser Arbeitgeber in der Region. Davon profitiert insbe-



Robert Raths: «Die Flugbewegungen für das Flugfeld Altenrhein sind auf maximal 36'500 Flüge pro Jahr festgelegt. Daran wird sich in nächster Zukunft nichts ändern.»

sondere das Gewerbe. Die Würth Management AG wäre ohne Flugplatz nie nach Rorschach gekommen. An- und Abflugzeiten, Anzahl Flüge oder die Linienführung sind in einem Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Österreich geregelt. Zudem bemüht sich die Geschäftsleitung des Flugfeldes, lärmige und schadstoffreiche Flugzeuge zu ersetzen. Das jüngste Beispiel ist der Kauf

des Embraer 190-E2. In der Region setzen wir uns handkehrum sehr für den öffentlichen Verkehr ein. Es wird viel getan. Schliesslich muss aber ein Kompromiss gefunden werden, der die Anliegen der Flugplatzbetreiber mit den Forderungen der Flugplatzgegner in einen vernünftigen Konsens bringt.

● Aufgrund der Studie «Regionale Entwicklungsstrategie Airport Altenrhein» haben Vorarlberger und Rheintaler Wirtschaftsverbände im Juli 2018 vorsorglich eine Studie zur wirtschaftlichen Bedeutung des Flugplatzes Altenrhein präsentiert. Ein zentraler Diskussionspunkt ist eine Ausweitung der Betriebszeiten von 06.00 bis 23.00 Uhr und die Streichung der Mittagspausen von 12.00 bis 13.30 Uhr. Was halten Sie davon?

Die Flugbewegungen für das Flugfeld Altenrhein sind auf maximal 36'500 Flüge pro Jahr festgelegt. Daran wird sich in nächster Zukunft nichts

ändern. Es gibt auch keinen Grund, dies zu tun, da die Nachfrage nicht vorhanden ist. Die maximale Anzahl Flüge pro Jahr wurde noch nie ausgeschöpft.

Anders sieht es mit den Betriebszeiten aus. Es macht aus ökologischer und ökonomischer Sicht keinen Sinn, wenn Flugzeuge über dem Altenrhein ihre Runden drehen, nur weil sie mittags oder abends nicht landen können, und die Leute mit Bussen von Friedrichshafen nach Altenrhein chauffiert werden. Diese Regelung ist nicht mehr zeitgemäss.

● **Ein grosses Ärgernis für die Bevölkerung in der Region sind die zunehmenden Helikopterflüge. Oft fliegen die Maschinen nur wenige Meter über den Dörfern durch. Was sagt die Politik dazu?**

Da bin ich leider der falsche Ansprechpartner. Die Bewilligungen für die Tiefflüge erteilt, wie es

das Gesetz vorsieht, ausschliesslich das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL). Ich bin aber auch der Ansicht, dass ein Helikopterflug – wenn er nicht einer Notwendigkeit entspricht – der Region nichts bringt und vor allem nur stört.

● **Die Gemeinde Thal will in Altenrhein ein fünfstöckiges Parkhaus bauen, auf dem Gelände des Flugfeldes. Ist das nicht eine indirekte Unterstützung des Airports?**

Interessenten und Nutzer für das Parkhaus sind die Industrie, der Airport und der Tagestourismus. Die 500 bis 600 Parkplätze werden von den drei Parteien – insbesondere der Industrie – benötigt, um die Verkehrssituation in der Gemeinde zu verbessern und schliesslich auch Leerfahrten zu vermeiden. Der Airport ist mitinvolviert, ist aber nicht der Hauptbetreiber. ■

Starke Zunahme der Fluglärmbelastung in Horn, Tübach, Steinach, Obersteinach

Bundesamt für Zivilluftfahrt in der Verantwortung

Im Zusammenhang mit der Lärmbelastung durch An- und Abflüge nach beziehungsweise von Altenrhein denken die meisten zunächst an die direkt in der Nähe des Flughafens liegenden Gemeinden. Einwohner von Horn, Steinach, Obersteinach, Tübach und sogar Mörschwil registrieren jedoch seit langem eine starke Zunahme der An- und Abflüge in einer sehr niedrigen Flughöhe von wenigen hundert Metern über ihre Gemeinden und die dadurch entstehende Lärmbelastung. Die Häufigkeit der An- und Abflüge über diese Gemeinden generiert fast dauerhafte starke Lärmmissionen, die die Wohn- und Lebensqualität enorm beeinträchtigen. In den vergangenen Sommermonaten wurden die genannten Gemeinden im gefühlten 10 Minuten Takt von Chartermaschinen, Sport- und Business-Fliegern, den Flugzeugen der People's Vienna Line und neuerdings auch von Helikoptern auf ihren An- und Abflügen überflogen. Wenn man mit Einwohnern und Hausbesitzern von Horn, Steinach, Obersteinach, Tübach und sogar Mörschwil spricht, berichten diese übereinstimmend von derselben Wahrnehmung der zunehmenden Belastung durch den Fluglärm. Unmut macht sich immer mehr breit. Dies auch vor dem Hintergrund der aktuellen Bestrebungen, die Betriebszeiten des Airports sogar noch auszudehnen.

An- und Abflugrouten müssen mehr über See geführt werden!

Insbesondere wird nicht verstanden, warum der Überflug über diese Gemeinden angesichts der seit Festlegung der An- bzw. Abflugroute dramatisch gestiegenen Anzahl von An- und Abflügen nicht in grössere Höhen (dies hat einen grossen Einfluss auf die Lärmmission) und der Anflug auf die Piste, bzw. der Abflug von der Piste nicht im Rahmen des zur Verfügung stehenden Korridors mehr über den See verlegt werden. Der Eindruck dazu ist, dass sich das Bundesamt für Zivilluftfahrt zu wenig Gedanken über die entstehenden Beeinträchtigungen in den genannten Gemeinden macht und/oder, dass die Interessen des Airports und der Fliegerei unzulässig höher

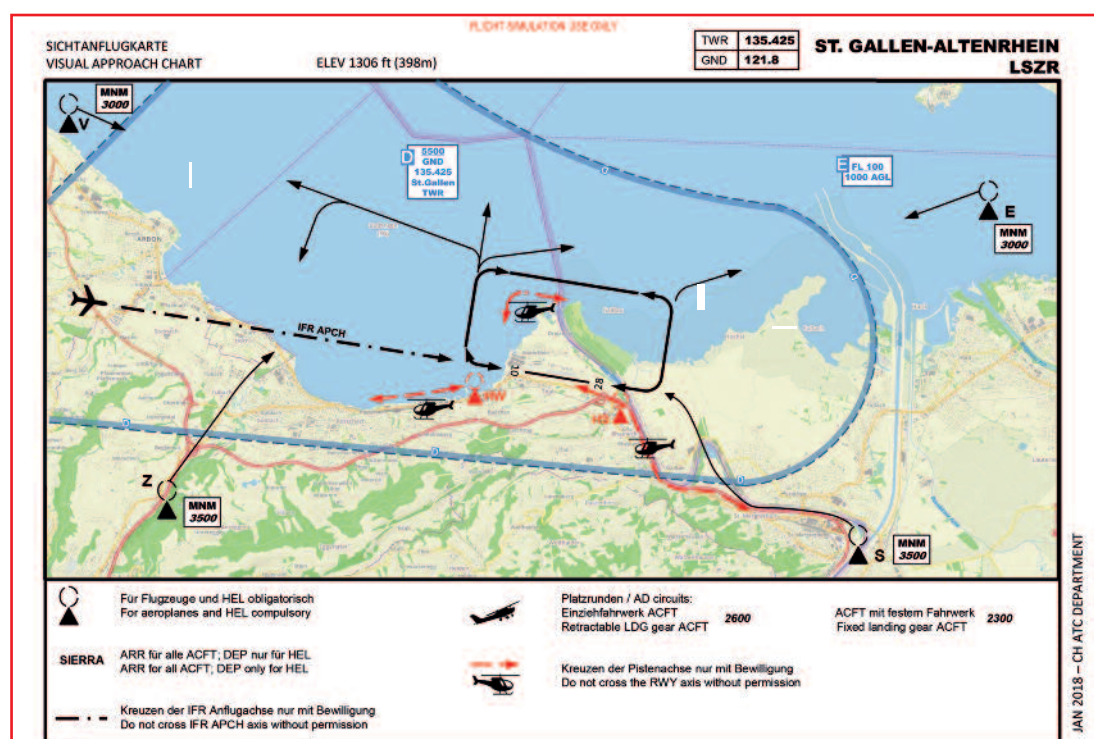
gewichtet werden, als das Interesse der Wohnbevölkerung in den zitierten Gemeinden.

Die betroffene Bevölkerung ist aber je länger desto weniger bereit, mit dem durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt festgelegten An- und Abflugregime über ihre Gemeinden zu leben und selbst bürgerliche und den Airport nicht ablehnende Kreise beginnen, sich gegen die geltenden Regelungen aufzulehnen. Eigenheimbesitzer sorgen sich zudem um die Preisstabilität ihrer Immobilien. In Horn wird ausserdem nicht verstanden, warum gemäss Sichtenflugkarte Horn nicht als lärmempfindliches Gebiet ausgewiesen wird, dies im Gegensatz zu den umliegenden Gemeinden. Horn wirbt immer noch mit dem Slogan «Horn, das wohnliche Dorf am Bodensee», mittlerweile zutreffend ist leider aber «Horn, wohnen und leben im Lärm der An- und Abflugschneise des Airports Altenrhein».

Lärmbelastung minimieren durch Änderung der Flugrouten

Wir fordern das Bundesamt für Zivilluftfahrt deshalb dringend dazu auf, die Festlegung der An- und Abflugrouten im westlichen An- und Abflugbereichs des Flughafens Altenrhein zu überprüfen. Dies mit dem Ziel, die An- und Abflugrouten inklusive der Flughöhen über die betroffenen Bereiche schnellstmöglich dahingehend zu optimieren, dass die Lärmbelastung in den betroffenen Gemeinden minimiert wird. Wir fordern die Gemeindevertreter der betroffenen Gemeinden dazu auf, sich im Interesse der Wohn- und Lebensqualität in ihren Gemeinden ebenfalls für dieses Ziel einzusetzen. Eigenheimbesitzer fordern wir auf, sich bei ihrem regionalen Hauseigentümerverband zu melden, und die dort Verantwortlichen aufzufordern, sich auch für dieses Anliegen einzusetzen.

Wir sind überzeugt, dass sich die Fluglärmbelastung in den betroffenen Gemeinden deutlich reduzieren lässt, und erwarten, dass dies nun auch schnellstmöglich geschieht. ■



Der überbordenden Helikopter-Fliegerei muss Einhalt geboten werden!

Die Belästigung durch Helikopterfluglärm hat die Grenze des Erträglichen überschritten.

Reklamationen über zunehmende Belästigungen durch Helikopterflüge ab Altenrhein häufen sich sowohl auf Schweizer wie auch auf Österreicher Seite. Gerade in den vergangenen Sommermonaten, in denen man viel Zeit im Freien verbrachte, reihten sich bei der AgF Anfragen zum ärgerlichen Helikopter-Fluglärm oft dicht hintereinander. Stellvertretend dazu drei Anfragen empörter Zeitgenossen:

«Ich wohne mit meiner Familie seit über 40 Jahren in Goldach, Grenze Rorschacherberg am Sulzberg. Schon seit längerer Zeit stellen wir fest, dass die Helikopterflüge von Privaten (nicht REGA od. Militär) ab Flughafen Altenrhein immer mehr zunehmen. Was uns besonders stört, ist, dass immer mehr Piloten den direkten Weg von St. Gallen nach Altenrhein wählen und unser Grundstück in geringer Höhe überfliegen. Ich war der Meinung, dass die An- und Abflugrouten gesetzlich vorgeschrieben sind, also z.B. An- und Wegflug von Westen, vom See her. Ist das nicht so? Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mir kurz eine Antwort geben und danke dem Verband für den Einsatz gegen zunehmenden Fluglärm.»

und weiter:

«Es fällt auf, dass die Heliflüge stark zugenommen haben. Wie es scheint, sind auch zusätzliche neue Helis dazu gekommen. Diese sind extrem laut! Gibt es eigentlich für diese keine Lärmvorschriften, wie für Motorräder? Viele Flüge kommen vom Buriet (manchmal auch tiefer als 300 m) immer über das Gebiet von Rheineck in Richtung Walzenhausen. Und auch wieder zurück. Mir scheint, dass ein erheblicher Teil dieser Flüge Ziele in Vorarlberg ansteuern! Warum eigentlich werden diese (meist Taxiflüge) nicht über Gaissau-Höchst direkt ins Ländle geflogen? So würde der Fluglärm für Rheineck stark reduziert. Falls dies nicht möglich ist, liegt es etwa daran, dass sich unsere Nachbarn besser wehren können und den A-Flugbetrieb auf unsere CH-Bevölkerung auslagern dürfen?»

und weiter:

Rheineck, Sonntag, 6. Mai 2018
«Bin ich bei euch am richtigen Ort? Ihr seid gegen den Lärm am Flughafen? Heute ist es im Garten nicht auszuhalten... keine 5 Minuten Ruhe, keine 5 Minuten ohne Helikopter. Ja Gewerbeausstellung... Konsumation von Ausstellung zu Ausstellung... wie krank ist die Bevölkerung mittlerweile. War da eine Erlaubnis vorhanden? Gut gibt es euch, danke.
Freundlicher Gruss ...»

Unsinnige Heli-Messeflüge

In diesem Zusammenhang kritisierte unser Schutzverband dieses Frühjahr öffentlich die Veranstalter der gleichzeitig stattfindenden Gewerbeausstellungen in Altenrhein und «RHEMA» in Altstätten, weil sie Helikopter-Rundflüge anboten und Besucherinnen und Besucher mit einem sogenannten «VIP-Helishuttle» zwischen den beiden Messen hin- und herflogen. Vorgängig haben wir die Gemeindebehörden von Thal und Altstätten aufgefordert, ihre Bewilligungen für die Heli-Flüge zu sistieren. Leider ohne Erfolg.

Helikopterflüge sind besonders umweltbelastend und in der Bevölkerung gerade wegen des penetranten Fluglärms heftig umstritten. Flugveranstaltungen, wie sie an den beiden Messen durchgeführt wurden, belästigen die unbeteiligte ruheliebende Wohnbevölkerung über grosse Distanzen hinweg. Sie haben daher in der heutigen Zeit nichts mehr zu suchen. Kommt hinzu, dass die Heli-Luftbrücke direkt über Rheineck und St. Margrethen führte, über eine Gegend, die vom störenden Helikopterflugverkehr besonders stark betroffen ist.

Die AgF erwartet von den beiden Standort-Gemeinden als zuständige Bewilligungsbehörden, ihre Verantwortung gegenüber der ruhebedürftigen Bevölkerung wahrzunehmen und künftig solch fragwürdigen Veranstaltungen keine Bewilligung mehr zu erteilen. Der Stadtpräsident von Altstätten hat denn auch in Aussicht gestellt, das nächste Mal vorgängig das Thema Helikopterflüge zu traktandieren. ■



ALT STÄTTEN

Stadt Altstätten, Rathausplatz 2, 9450 Altstätten

Stadtrat
Zuständig Beatrice Zeller
Telefon 071 757 77 00
Direktwahl 071 757 77 02
Telefax 071 757 77 22
E-Mail beatrice.zeller@altstaetten.ch
Internet www.altstaetten.ch

Stadt Altstätten, Postfach 261, 9450 Altstätten

AgF Aktion gegen Fluglärm
Frau Cécile Metzler, Vizepräsidentin
Postfach 1
9422 Staad

24. April 2018/zeb

Helikopter - Shuttle - Antrag sistieren - Antwort

Sehr geehrte Frau Metzler

Wir haben von Ihnen im Namen der AgF Aktion gegen Fluglärm den Antrag erhalten, die Helikopter - Shuttle von Altenrhein nach Altstätten zu sistieren.

Gemäss Art. 27 Luftfahrtgesetz (SR 748.0; abgekürzt LFG) i.V.m. Art. 103 ff. der Luftfahrtverordnung (SR 748.01; abgekürzt LFV) ist für die Bewilligung für die gewerbmässige Beförderung von Fluggästen das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zuständig.

Bestmöglicherweise wird die zuständige kantonale Behörde und die Standortgemeinde für Aussenlandungen durch das BAZL die Bewilligung erteilt. Im vorliegenden Fall liegt die Verantwortung für die Bewilligung bei der HeliAlpin AG aus Anstands-

Auszug aus der Antwort des BAZL zu unseren Fragen betreffend Heli-Messeflügen:

- 1) Welche Bewilligungen mussten für diese geplanten Helikopterflüge – und an wen (Helikopterunternehmen/Veranstalter) – erteilt werden?
- 2)

Antwort BAZL:

Die Veranstalter brauchen keine Bewilligung. Gerne informieren wir Sie in diesem Zusammenhang über die entsprechenden Bestimmungen des schweizerischen Luftfahrtrechts:

Grundsatz

Das Luftfahrtgesetz (LFG; SR 748.0) regelt die Benützung des Luftraumes über der Schweiz. Solange diese Gesetzgebung eingehalten wird, dürfen Helikopter aus welchen Gründen auch immer fliegen.

Aussenlandungen generell

Landungen ausserhalb von Flugplätzen sind nur unter Einhaltung der Aussenlandverordnung (AulaV; SR 748.132.3) möglich. Gemäss dieser Verordnung gibt es 6 Arten von Flügen (private, gewerbsmässige Personentransporte, gewerbsmässige Arbeitsflüge, Ausbildungsflüge, Rettungs- oder Polizeiflüge sowie mit ausländischen Helikoptern) welche unterschiedlichen Einschränkungen (z.B. Wohn- oder Naturschutzgebieten, Tag/Nacht, Sonn- und Feiertage, etc.) unterliegen.

Landungen in Wohngebieten

Definition: als Wohngebiet gilt ein Siedlungsgebiet oder eine Gruppe von mindestens zehn bewohnten Gebäuden, einschliesslich des Gebiets im Umkreis von 100 m um die Häuser (Art.2 AulaV).

- 1) Landungen bei privaten Flügen, gewerbsmässigen Passagiertransporten zu touristischen oder sportlichen Zwecken, Ausbildungsflügen und mit ausländischen Helikoptern sind verboten (Art. 6, 9, 25, 32, 34 AulaV).
- 2) Landungen bei gewerbsmässigen Arbeitsflügen (z.B. bei Baustellen, Materialtransporte, Passagiertransporte zu Arbeitszwecken) sind nur nach Absprache mit der kantonalen Behörde erlaubt (Art. 31 AulaV).
- 3) Landungen bei Rettungs- oder Polizeiflügen sind immer erlaubt (Art. 38 AulaV).

Helikopter-Rundflüge ausserhalb von Flugplätzen

Gewerbsmässige Helikopterbetriebe sind berechtigt Rundflüge durchzuführen vorausgesetzt, die betroffenen Gemeinden haben zugestimmt (Art. 86 Abs. 2 Ziff. c LFG; SR 748.01).

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Abteilung Sicherheit Flugbetrieb

Verwaltungsstrafverfahren eröffnet ...

BAZL reagiert auf eklatante Verletzung des Betriebsreglements

Gemäss Staatsvertrag zwischen Österreich und der Schweiz ist das private Flugfeld Altenrhein spätestens um 22.00 Uhr geschlossen und öffnet sonntags frühestens um 07.30 Uhr. Im Juli galten jedoch andere Gesetze. Ein Anwohner reklamiert die Verstösse und die Flugplatzleitung schreibt, dass die Entscheidungen nicht aus wirtschaftlichen Interessen getroffen wurden. Die Betroffenen sehen dies allerdings anders.

Kaum zu glauben: am 5. Juli landete die Embraer der People's von Wien kommend um 23:39 Uhr in Altenrhein. Damit aber nicht genug. Bereits zwei Tage später, am Samstag, 7. Juli, gab man dem Charterflug von Sardinien kommend die Landeerlaubnis um 23:27 Uhr. Selbst ein Ausweichen auf grosse Flugplätze ist zu diesen Zeiten nicht möglich, da auch diese nachts geschlossen bleiben. Was soll's, muss sich die Flugplatzleitung gesagt haben, denn gleich am Sonntag, 8. Juli früh um 07:09 durfte das leere Charterflugzeug nach Memmingen starten.

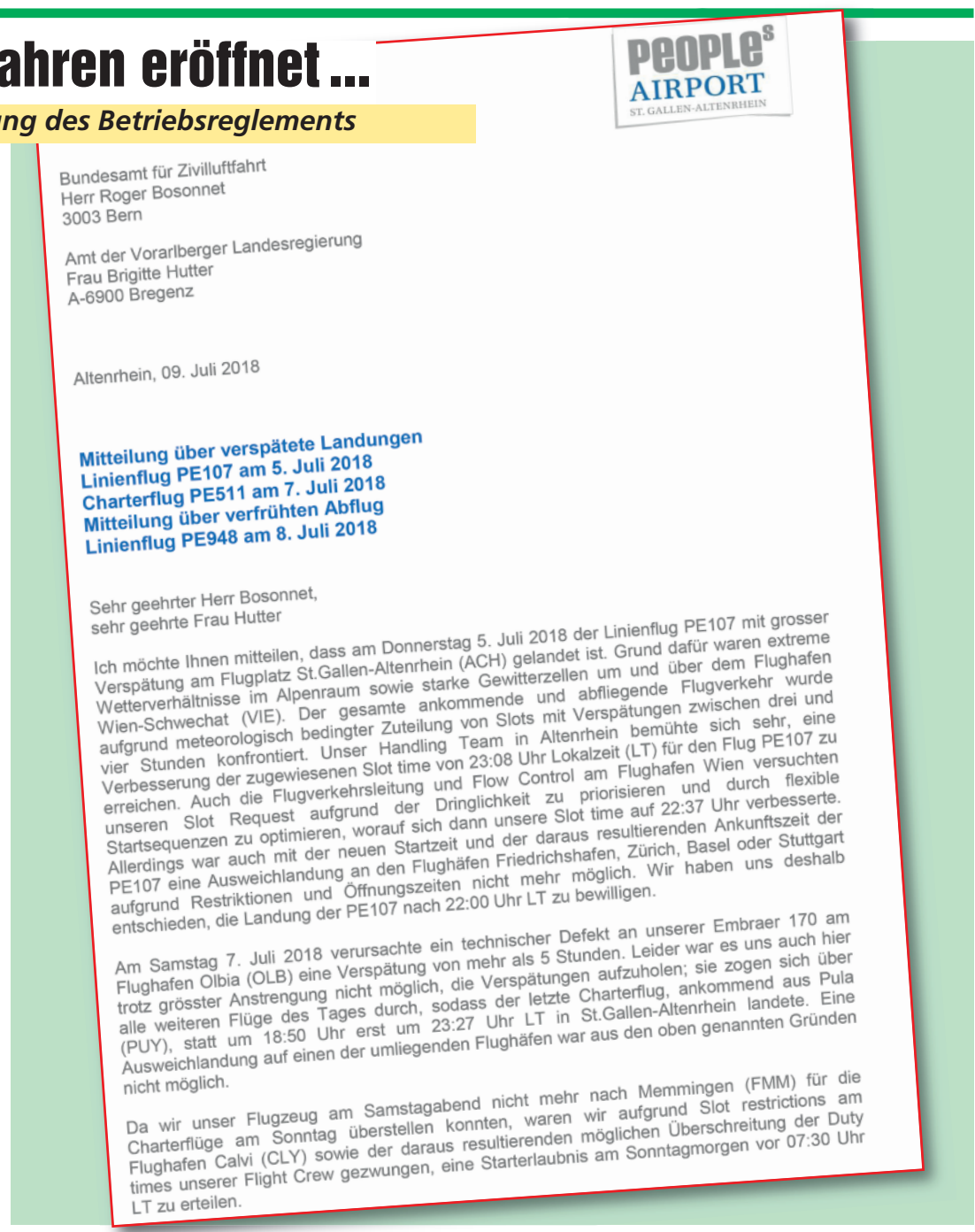
Rechtfertigung der Flugplatzhalter

Gemäss Schreiben des Flugplatzleiters seien die Entscheidungen nicht leichtfertig gefällt und wie er betont, vor allem nicht aus wirtschaftlichen Interessen getroffen worden. Betreffend des Linienflugs vom 5. Juli verhinderten Wetterkapriolen um den Flugplatz in Wien und starke Winde in den Alpen den rechtzeitigen Start der Maschine, begründet man in Altenrhein.

Im Fall des Charterflugs von Sardinien nach Altenrhein seien technische Probleme die Ursache der fünfständigen Verspätung, schreibt die Flugplatzleitung. Aus dem einzigen Grund, unzumutbare Situationen für die betroffenen Passagiere zu verhindern, sei die Landeerlaubnis um diese späte Stunde erteilt worden. Weil das Flugzeug nachts nicht mehr auf den Startflugplatz gebracht werden konnte, erteilte die Flugleitung noch vor Öffnung des Flugfeldes am Sonntag morgen früh die Starterlaubnis.

Anwohner fragen: weshalb ist hier alles erlaubt?

Ein vom Lärm betroffener Anwohner hat betreffend die Verfehlungen mit dem BAZL Kontakt aufgenommen und stellt fest, dass in diesen Fällen der Staatsvertrag und das Betriebsreglement verletzt wurden. Weiter kontert der Betroffene die Erklärungen des Flugleiters, Ausweichlandungen auf andere Flughäfen seien nicht mehr möglich gewesen mit der nüchternen Feststellung «Restriktionen und Öffnungszeiten existieren aber auch in Altenrhein.»



Zur Aussage des Flugplatzleiters «unzumutbare Situationen für die betroffenen Passagiere zu verhindern» stellt der betroffene Anwohner die Gegenfrage: «Handelt es sich nicht auch um unzumutbare Situationen für die hier wohnhafte Bevölkerung, wegen einer Handvoll Passagiere zusätzlichen Fluglärm und dies in der Nacht und am Sonntag in der Früh in Kauf nehmen zu müssen?»

Er ist der Meinung, dass das BAZL als Aufsichtsbehörde grundsätzlich die Vorfälle verfolgen, untersuchen und sanktionieren muss.

Verwaltungsstrafverfahren eröffnet
Sehr geehrter Herr T... (Name der Redaktion bekannt)
Gerne teile ich Ihnen mit, dass wir gegen die Air-

port Altenrhein AG ein Verwaltungsstrafverfahren wegen Verletzung des Betriebsreglements eröffnet haben.

Da Sie als Anzeiger keine Parteistellung haben, dürfen wir Ihnen während eines hängigen Verfahrens keine weiteren Auskünfte erteilen.

Freundliche Grüsse
C. G.
Fürsprecherin UVEK
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

.....

Dieses Schreiben hat der vom Nachtfluglärm betroffene Anwohner anfangs September 2018 erhalten.
Fortsetzung folgt. ■

Airport Altenrhein
Liste Ausnahmewilligungen
01.08.2018 - 31.08.2018
Gemäss Anhang II Betriebsreglement Flugplatz St. Gallen - Altenrhein Ziffern 1.1/1.2 und 2.3
Alle Ausnahmewilligungen

Datum	Callsign	Typ	An-/Abflug	Zeit lt	Bemerkungen	A/L
01.08.2018	PEV651	E170	von Dortmund Wickede	12:06	Charter-Flug	A
01.08.2018	PEV640	E170	nach Oslo Gardenmoen	13:04	Charter-Flug	A
01.08.2018	PEV107	E170	von Vienna	21:06	Linienflug	IFR10 A
01.08.2018	PEV930	E170	nach Vienna	21:45	Charter-Flug	IFR10 A
03.08.2018	PEV100	E170	von Innsbruck	06:26	Linienflug	IFR10 A
03.08.2018	HBFWI	PC12	nach Farnborough	12:20	Schedule	IFR28 A
03.08.2018	NJE6XJ	CL35	nach London Stansted	12:54	Schedule	IFR28 A
03.08.2018	PEV503	E170	von Palma	21:19	Charter-Flug	IFR28 A
03.08.2018	N650ER	GLF6	nach London Stansted	21:53	Schedule	IFR10 A
05.08.2018	PEV509	E170	von Ibiza	20:39	Linienflug	IFR28 A
05.08.2018	PEV125	E170	nach Schweiz	20:50	Linienflug	IFR10 A
06.08.2018	PEV107	E170	von Schweiz	21:24	Linienflug	IFR28 A
06.08.2018	PEV107	E170	nach Friedrichshafen	21:29	Linienflug	IFR10 A
07.08.2018	PEV107	E170	von Vienna	21:29	Linienflug	IFR28 A
08.08.2018	DIAMR	C414	von Hannover	21:22	Linienflug	IFR28 A
08.08.2018	PEV107	E170	von Vienna	12:46	Schedule	IFR28 A
10.08.2018	OEGRA	C414	von Vienna	21:22	Schedule	IFR28 A

Erstmals Massnahmen gegen Nachtfluglärm

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL hat erstmals Massnahmen gegen die Überschreitung der zulässigen Fluglärmbelastung in der Nacht angeordnet. Damit reagiert das BAZL auf den Bericht der Flughafen Zürich AG über die Lärmbelastung für das Jahr 2016. Mit dem Ziel, die übermässige Lärmbelastung in der Nacht nicht weiter ansteigen zu lassen, hat das BAZL eine Begrenzung der Slots für Landungen und für Starts am späten Abend verfügt.

Gemäss dem Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) ist die Flughafen Zürich AG verpflichtet, dem BAZL jährlich Bericht über die Einhaltung der zulässigen Fluglärmbelastung einzureichen. Im Januar 2015 hatte das BAZL die zulässige Lärm-

belastung für den Flughafen Zürich verbindlich festgelegt. Der Bericht für das Jahr 2016 belegt, dass in den Nachtstunden von 22 bis 24 Uhr teilweise erhebliche Überschreitungen der zulässigen Lärmbelastung verzeichnet werden.

Das BAZL hat zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU und nach Rücksprache mit den betroffenen Kantonen Aargau, Schaffhausen und Zürich die Anzahl Slots (Zeitfenster für Landungen und Starts) für Landungen ab 21 Uhr und für Starts ab 22.20 Uhr auf den heutigen Stand begrenzt. Dadurch sollen die Überschreitungen der Lärmgrenzwerte reduziert werden. ■

(BAZL Verfügung vom 23. Juli 2018)

Nichts Neues ... Grenzenlose Öffnungszeiten

Flut von Ausnahmewilligungen – Beschwerde an BAZL eingereicht

BAZL und Airport Altenrhein AG sind einmal mehr von betroffenen Anwohnern, dem Land Vorarlberg und der AgF in der Kritik. Wieder werden die erteilten Sonderbewilligungen auf dem privaten Flugfeld beanstandet und gleichzeitig die fehlende Aufsicht durch das BAZL kritisiert. In den Sommermonaten werden monatlich bis zu 60 Ausnahmen bewilligt. Die Landesregierung Vorarlberg verlangt von der Airport Altenrhein AG Erklärungen für die Überschreitungen ausserhalb der Betriebszeiten und die AgF hat deshalb Beschwerde beim BAZL eingereicht und Sanktionen gefordert.

möglich, jedoch frühestens ab 6 Uhr und spätestens bis 22 Uhr. Im August hat die Flugplatzleitung 60 (sechzig) sogenannter Ausnahmen bewilligt. Effektiv begründet waren aber lediglich zwei Landungen: ein Ambulanzflug und ein anderes Flugzeug meldete technische Probleme. Die übrigen 58 Sonderstarts bzw. -landungen waren gemäss unserer Einschätzung ohne rechtliche Grundlage erteilt. Der Monat August steht beispielhaft für eine grosse Anzahl sogenannter Ausnahmen. Auffällig sind die vielen Verspätungen der Linienflüge von Wien kommend. Das Argument, «es liegt an den verspäteten Slots» kann nicht gelten, denn wenn grundsätzlich früher in Wien der Rückflug geplant wäre, könnte im Normalfall zeitlich korrekt gelandet werden. Ebenso fällt auf, dass die Mittagsruhe seit Monaten nicht mehr eingehalten wird. Im August wurden mit wenigen Ausnahmen täglich über die Mittagszeit gelandet, bzw. gestartet. Altenrhein scheint Freiraum für die Fliegerei zu sein und die Airport Altenrhein AG hat daran grosses Interesse, denn die Ausnahmen spülen zusätzlich Geld in ihre Kasse.

Rechtsbegehren an das BAZL
Die AgF verlangt vom BAZL, dass es die Aufsichtspflicht über die Einhaltung der Betriebszeiten und folglich auch über die erteilten Ausnahmen wahrnimmt. Es soll die Rechtmässigkeit der erteilten Sonderbewilligungen untersuchen und allenfalls Sanktionen einleiten. Einmal mehr wird zudem beantragt, dass klare Kriterien für die Erteilung von Sonderbewilligungen formuliert werden. Die AgF verlangt vom BAZL den Erlass einer anfechtbaren Verfügung und der Rechtsmittelbelehrung für die eingereichte Beschwerde. ■

Danke!

Grossen Dank Herr Bürgermeister

Während in der Schweiz unser Schutzverband AgF als einzige «Aufsicht» und kritische Organisation das Treiben auf und um das private Flugfeld Altenrhein im Auge behält, kümmern sich in unserem Nachbarland Österreich teils die Landesregierung aber ganz markant auch die Bürgermeister um das Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger. Täglich werden die Fluglärmkarten erfasst und bei Übertretungen wird konsequent Auskunft verlangt und interveniert.

Die vom Fluglärm am stärksten betroffenen Anrainer-Gemeinden Fussach, Gaissau und Höchst sind seit 1982 Mitglied bei der AgF. Vor kurzem wurden wir von Herrn Bürgermeister Reinhold Eberle empfangen. Er ist diesbezüglich Sprecher der drei Gemeinden und nimmt seine Aufgabe, die Bürgerschaft vor zusätzlichem Fluglärm zu schützen, absolut ernst. Die Liste der Sonderbe-

willigungen für Flüge ausserhalb der Betriebszeiten wird genau kontrolliert und bei Überschreitungen, wie sie in den Sommermonaten zu verzeichnen waren, wird schriftlich bei der Airport Altenrhein AG Auskunft und Begründung verlangt. Ebenso haben sich die Bürgermeister beim BAZL über die erhöhte Anzahl Helikopter-Flüge beschwert, welche im Juni anlässlich der Gewerbe-Ausstellungen in Altstätten und Altenrhein stattfanden. Klar und unmissverständlich treten die Gemeindevertreter für die Einhaltung der heute gültigen Betriebszeiten ein und stellen sich somit gegen jegliche Ausweitung der Flugzeiten auf dem Flugfeld Altenrhein.

Wo aber stehen unsere schweizerischen Gemeindevertreter und die Kantonsregierung, wenn es um den Schutz der Anwohnerschaft geht. Lesen Sie dazu das Interview mit Gemeindepräsident Raths (Seite 1 u. 2).

Koalition Luftverkehr Umwelt und Gesundheit «KLUG» ist erfolgreich gestartet

Neuer Dachverband der luftfahrtkritischen Organisationen in der Schweiz kämpft für Nächte ohne Fluglärm und für eine Flugticket-Abgabe

Die Luftfahrtpolitik der Schweiz wird auf Bundesebene gemacht. Leider sorgen sich der Bundesrat und das Parlament mehr um die Interessen der Fluggesellschaften als um den Klimaschutz und den Schutz der betroffenen Bevölkerung vor Lärm und Schadstoffen. Die direkt betroffene Bevölkerung kann sich nur schwer Gehör verschaffen, da ihre Interessen von meist kleinen, regionalen Organisationen vertreten werden.

Die verschiedenen in diesem Bereich aktiven Organisationen haben deshalb beschlossen, ihre Kräfte in der «Koalition Luftverkehr, Umwelt und Gesundheit KLUG» zu bündeln, um auf nationaler Ebene ein grösseres Gewicht zu erhalten. KLUG wurde im Juni 2017 in Bern gegründet und setzt sich für eine Reduktion der durch den Luftverkehr verursachten Emissionen von Treibhausgasen, Luftschadstoffen und Lärm ein. Derzeit besteht die Koalition aus 23 Mitgliederorganisationen, darunter dem VCS, WWF, Greenpeace und den Ärzten für Umweltschutz. Auch der Schweizerische Schutzverband gegen Flugemissionen SSF – und mit ihm die AgF – ist Mitglied der neuen Organisation. Das Co-Präsidium teilen sich die beiden Nationalrätinnen Priska Seiler Graf (SP/ZH) und Lisa Mazzone (Grüne/GE).

Petition «für Nächte ohne Fluglärm» gestartet
KLUG ist erfolgreich gestartet und hat diesen Sommer mit der Lancierung der Petition «für Nächte ohne Fluglärm» für nationale Aufmerksamkeit gesorgt. Darin wird vom Bund die Einhaltung einer Nachtruhe von 22.00 bis 07.00 Uhr an allen Schweizer Flughäfen und konzessionierten Flugplätzen gefordert. Die Koalition fordert ausserdem, dass unter Berücksichtigung der aktuellsten wissenschaftlichen Kenntnisse neue Grenzwerte festgelegt werden und deren Einhaltung garantiert wird. Flugverkehrslärm macht krank. Jüngste Studien zeigen auf, dass Personen, die regelmässig Fluglärm ausgesetzt sind, ein höheres Risiko für Bluthochdruck, Herz- und Kreislaufkrankheiten und Diabetes haben. Die andauernde Lärmbelastung löst Stress und Schlafstörungen aus.

Die in der Lärmschutz-Verordnung (LSV) festgehaltenen Immissionsgrenzwerte definieren jene Schwellen, ab welchen die negativen Auswirkungen des Lärms auf die Bevölkerung allzu schwer wiegen. Die Grenzwerte für Wohngebiete

sind auf 60 dB(A) für den Tag und auf 50 dB(A) für die Nacht festgelegt. Jüngste Studien kommen nicht nur zum Schluss, dass schon eine Lärmbelastung unter den heute geltenden Grenzwerten für die Bevölkerung gesundheitsschädlich ist, sondern weisen auch noch darauf hin, dass diese Werte rund um die Flughäfen und Flugplätze regelmässig überschritten werden.

Für Einführung einer Flugticket-Abgabe

Zu Zeit wird im Rahmen der Revision des CO₂-Gesetzes versucht, eine Flugticket-Abgabe im Gesetz zu verankern. Dies in Angleichung an die umliegenden Staaten. Dabei soll die Abgabehöhe abhängig von der Länge der Flugstrecke sein. Die Einnahmen dieser Abgabe sollen verursachergerecht für Umwelt- und Sicherheitsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Flugverkehr gebraucht werden.

Zentrales Anliegen ist natürlich die Beendigung der Steuerprivilegien des Luftverkehrs: Die Schweiz soll die Mehrwertsteuer auf internationalen Flügen erheben. Sie soll sich auch auf internationaler Ebene für eine Kerosinsteuer einsetzen.

Weitere Informationen unter:
www.klug-cesar.ch



Koalition
Luftverkehr
Umwelt
und Gesundheit

Übrigens:
Vor kurzem ist auf «Campax» eine neue Petition gestartet worden:

#NachhaltigAir – Petition für eine angemessene Besteuerung von Flugreisen

ACT ist die Petitionsplattform von Campax, der progressiven Schweizer NGO, bei der sich eine stetig wachsende Zahl von Menschen für eine zukunftsfähige und humane Gesellschaft einsetzen.

SRF1-Umfrage zu Kurzflügen

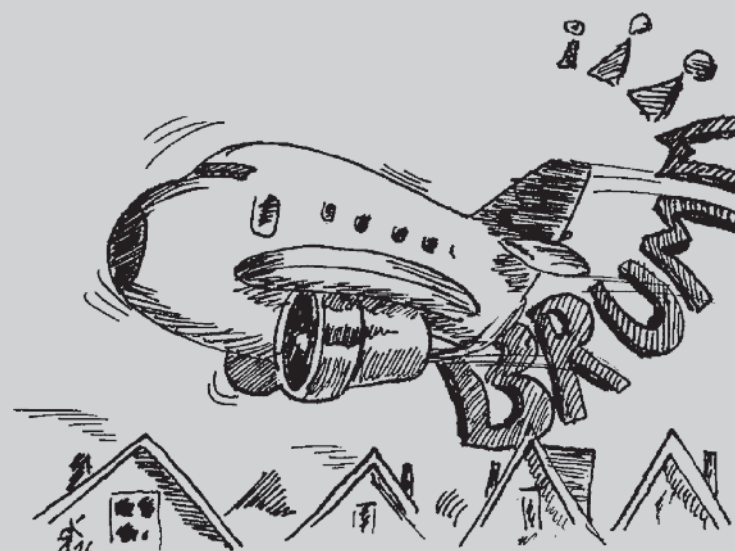
«Fliegen ist klimaschädlich. Fliegen ist viel zu billig.» Der deutsche Soziologe Stephan Lessenich fordert deshalb in seinem Buch «Neben uns die Sintflut», dass Flüge auf bestimmten Routen verboten werden sollten – mindestens alle Flüge unter 500 km Entfernung.

Am 25. September 2018 wollte es das Schweizer Radio SRF1 in der morgendlichen Espresso-Sendung von ihren Zuhörern genauer wissen und startete dazu eine Blitz-Umfrage. Das Resultat erstaunt: Über 70% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Abstimmung waren gleicher Meinung und befürworteten ein Verbot von Kurzflügen.

Folgendes war z.B. in den Kommentaren zu lesen:

«Wenn Kerosin weltweit besteuert würde, wäre schon viel erreicht.»

«Wann endlich werden die Menschen klimafreundlicher? Unser Klima und unsere Natur werden laufend mehr zerstört wegen unseres Wohlstands. Frage mich oft, was wir unseren zukünftigen Generationen hinterlassen?»



Verdacht bestätigt...

Ein Eintrag im Facebook des Flugfeldes Altenrhein vom 8. August 2018 bestätigt, was wir immer wieder befürchten. Ein Privatpilot ärgert sich über die Gebühren und stellt dabei fest: «...und vom Zoll ist WIE IMMER niemand da.» Doch lesen Sie selbst:



«Eigentlich ein schöner Flugplatz für VFR-Piloten auf der Reise in oder aus der Schweiz.

Aber die Lande- und Abfertigungsgebühren für VFR-Flüge sind in der Zwischenzeit eine Frechheit.

67.- CHF für eine C172 für einen Einflug aus Deutschland wegen vorgeschriebener Zolllandung. 3 min Arbeit für das Personal und vom Zoll ist WIE IMMER niemand da. WAS soll das? Reine Geldmacherei!

Das Gleiche kostet in Nürnberg 35.- € (internationaler Verkehrsflughafen!!) und in Friedrichshafen rund 15.- €.

Wo ist da die Verhältnismässigkeit?

Vor wenigen Jahren zahlte man noch 40.- CHF, das ist eine Kostensteigerung von 67%!

Wann wird hier endlich einmal Gegensteuer gegeben und wieder annehmbare, dem Aufwand entsprechende Kosten verrechnet?

Oder noch besser: Schafft endlich diesen Zollflugplatz-Landepflichtquatsch für Piloten im Schengenraum ab.»



Weitere Informationen finden Sie unter:

www.agf-altenrhein.ch

Spendenauf Ruf

Die Ereignisse rund um das Flugfeld Altenrhein zwingen uns immer wieder, allenfalls auch rechtliche Schritte einzuleiten, seien es Beschwerden, Strafanzeigen oder Einsprachen gegen rechtswidriges Vorgehen bei Bauvorhaben oder Flugbetrieb, wie Sie es auch dieser FLAB entnehmen können. Dies belastet unser Budget, auch wenn wir dieses wichtige Instrument der Rechtsprechung sehr zurückhaltend einsetzen. Deshalb sind wir auf Ihre finanzielle Unterstützung angewiesen.

Besten Dank.

PC-Konto: 90-20176-8

IBAN CH48 0900 0000 9002 0176 8

«Auf die Finger schauen» und Mitglied werden

Wie hat kürzlich ein Bürgermeister aus vom Fluglärm betroffenen Dorf im Vorarlberg gemeint: «Wir schauen denen vom Flugfeld Altenrhein auf die Finger, sonst heisst es plötzlich, die haben ja nichts gesagt.» Und genau dies ist auch die Haltung unseres Vereins der AgF Aktion gegen Fluglärm, welcher bereits im Jahr 1981 gegründet worden ist.

Wir Menschen neigen dazu, nichts zu tun, um dann irgendwann feststellen zu müssen, dass es nun aber wirklich zu viel ist (siehe Kloten, Basel etc.). Das Flugfeld zu schliessen, ist nicht unser Ziel, jedoch den Lärm und die Emissionen in Grenzen zu halten, haben wir uns zur Aufgabe gemacht. Als Mitglied können Sie aktiv oder passiv mithelfen, unseren wunderschönen Lebensraum lebenswert zu erhalten. Unten finden Sie das Anmeldeformular. Wir erwarten Sie.

Anmeldeformular Mitglied AgF Schutzverband Aktion gegen Fluglärm

Anrede:
Vorname:
Name:
Adresse:
PLZ:
Ort:
Telefon:
E-Mail:
Jahrgang:
Einzelmitglied: Familienmitglied:
Kollektivmitglied:
Senden an: AgF, Postfach 1
CH-9422 Staad
oder per E-Mail: agf@bluewin.ch

Für Spenden danken wir Ihnen herzlich!

PC-Konto: 90-20176-8

IBAN CH48 0900 0000 9002 0176 8